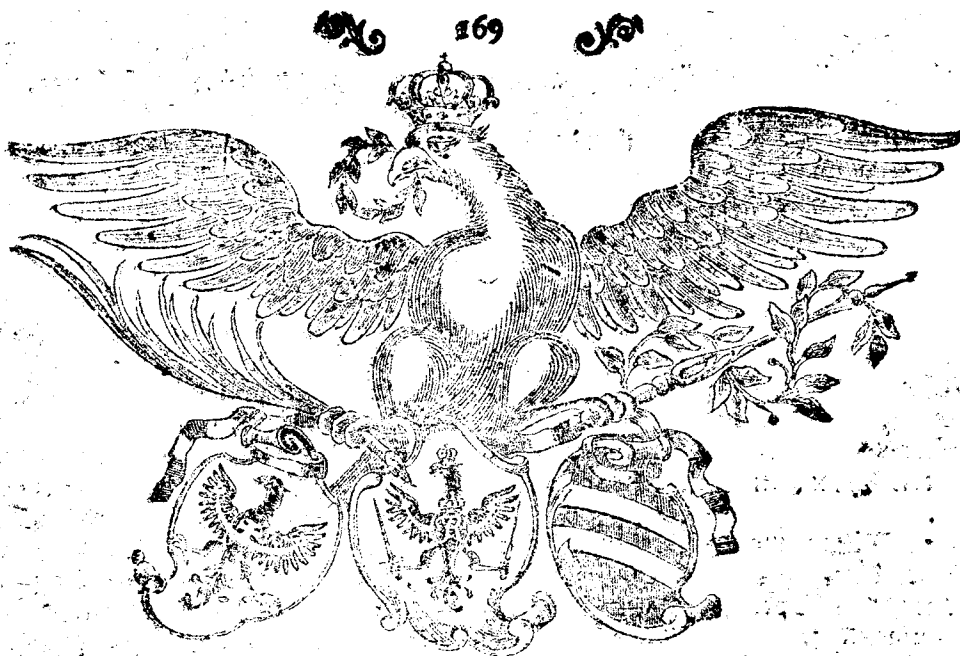




Schlesische privilegirte Zeitung.

No. XIX. Mittwochs den 13. Februar 1788.

Berlin den 7. Februar.

Vorgestern und gestern war bei Sr. Majestät dem Könige große Tafel, zu welcher Prinzen, Generale und Minister eingeladen waren.

Vorgestern Abend ward mit vieler Pracht der letzte Karnivals-Abend, oder sogenannte Mardi gras im Redoutensaal des Opernhauses gegeben. Des Königs Majestät, der regierenden u. der verwittweten Königinnen Maj. Maj., sämtliche königl. Prinzen und Prinzessinnen, viele fremde hier anwesende fürstliche Herrschaften, eine große Anzahl von hohem Adel, und eine unzählige Menge anderer Masken waren in den Logen und Sälen versammelt. Die Pracht und der Geschmack der schönen Erfindungen war ungemein groß. Eine Menge Quadrillen zeichneten sich auf das angenehmste aus: z. B. Amor und Psyche; eine Menge Statu-

en, welche der König belebte; die Geschichte der Mirza; die Fee Urgelle; die Zeit nebst den Elementen; den Jahrs- und den Tageszeiten; die Sonne mit den zwölf Monaten; Opferpriester; Zigeuner, u. s. w. u. s. w. Auf königl. Kosten ward an mehreren Tafeln gespeiset, und an alle Gäste Essen und Trinken herumerleht.

Berlin den 9. Februar.

In der Donnerstags den 7ten dieses gehaltenen gewöhnlichen Versammlung der Akademie der Wissenschaften, wurde der Herr Präsident von Beneckendorf zu Friedeberg in der Neumark, welcher sich durch viele ökonomische und juristische Schriften, besonders die Oeconomiam forensem, berühmt gemacht hat, und dem Staat sehr nützliche Dienste geleistet, zum auswärtigen Mitgliede der Akademie, mit allgemeiner Bewilligung, und Sr. königl. Majestät Genehmigung, auf Vor-

trag des Herrn Curatoris Excellenz, aufgenommen und ernennet.

Se. Königliche Majestät haben den bisherigen Amtmann Herrn Sasse, zu Bülow, wegen seiner Geschicklichkeit, geführten guten Wirthschaft und sonstigen guten Qualitäten, zu Dero Oberamtmanne allergnädigst zu ernennen, und das Patent darüber ausfertigen zu lassen geruhet.

So gestern Mittag war bei Sr. Majestät dem Könige große Tafel, zu welcher Prinzen, Generale und Minister eingeladen waren. Abends war bei Ihro Majestät der verwittweten Königin Cour en Gala und Souper.

Gestern Mittag war wiederum bei Sr. Majestät dem Könige große Tafel. Abends ward die Oper Orpheus zum drittenmal aufgeführt.

Se. Excellenz der Etatsminister, Herr Graf von Schulenburg, ist nach Ränert; und der holländische Kurier, Herr Dilg, ist nach dem Haag abgegangen.

Was den neulich angezeigtten bei Ruppitz zu grabenden Kanal betrifft, so verdient angemerkt zu werden: daß bereits im J. 1784 der jetzige Herr Geheim Oberbaurath Schulze, Mitglied der königl. Akademie der Wissenschaften, auf Veranlassung des königl. Forstdepartements des Generaldirektoriums die Vorfluthen längst dem Rhin bei Cremen, Einum, Hrbellin und so weiter untersucht hat; imgleichen ist durch denselben schon damals der Kanal projektirt, und auf dessen Anordnung das allererste Nivellementprofil davon aufgenommen worden: so wie derselbe auch die Güte, Brauchbarkeit und das Verhältniß des Vorflusses gegen verschiedene Holzarten durch wirkliche und genaue Versuche in eben dem Jahre zu bestimmen gesucht hat. Nunmehr aber, nachdem diese ganze Angelegenheit von dem k.igl. Bergwerk- und Hüttendepartement des Generaldirektoriums respektirt, hat der Herr Geheim Oberbau- und Bergrath Wönnich das Verdienst für die nähere Realisirung dieses Projekts.

Breslau den 11. Februar.

Am 6ten Februar früh um 7 Uhr verlor die Stadt und Festung Breslau ihren guten und treuen Platzmajor, Herrn Johann Christoph von Kämpf, Capitain von der Armee, an einem Krampf- und Entzündungsfieber, in einem Alter von 65 Jahren, 8 Monathen und 13 Tagen. Er hat diesen Posten 30 Jahre mit Ehren bekleidet, und hat 44 Jahre mit größter Zufriedenheit seiner hohen Vorgesetzten gedient, denn Seine eifrigste Bemühung war die Erfüllung seiner Pflichten. Sein Andenken wird bey der Armee und bey einem jeden der ihn gekannt stets in Ehren bleiben. Auch war dieser gute Vater und seine Kinder ein Beyspiel von Eintracht und Zärtlichkeit. Sein redliches empfindsames Herz, war einem jeden bekannt, und allgemeine Hochschätzung und Bedaurung ist sein schönstes Monument.

Altona den 4. Februar.

Am 25. Januar hatten wir eine außerordentlich hohe Fluth, die aber keine Durchbrüche verursacht hat; die Elbdeiche haben ihr den glücklichsten Widerstand geleistet. Auch verdient bemerkt zu werden, daß sie als Springfluth, die eigentlich erst den 27. Jan. zu erwarten war, 48 Stunden zu früh eintrat, welches ein seltener Fall ist. An den Vorsegen und in den Kellern ist beträchtlicher Schaden geschehn, so wie auch in der heiligen Geistkirche zu Hamburg mehrere Gräber eingestürzt sind, deshalb der Gottesdienst darin vorläufig hat ausgesetzt werden müssen. — Zu Prag haben vom 20ten bis 27. Januar außerordentlich heftige Winde gestürmet, die zu Wien noch heftiger gewesen sind, indem daselbst am 17ten eine Kutsche mit 4 Personen auf freier Straße vom Sturm hinweggeworfen, eine große Statue von einem Hause herabgestürzt, und auf dem Lande an Häusern viel Schaden angerichtet worden ist. An jedem Morgen der stürmischen Tage sammelte man in den Wiener Stadtgräben Hüte und Hausen zu Dutzenden.

Haag den 30. Januar.

Die Generalstaaten haben das Schreiben Sr. Preussischen Majestät, wodurch Höchstdero außerordentlicher Gesandter Baron von Thulemeyer zurückberufen worden, und welches ihnen dieser Minister, im Namen des Königs, seines Herrn, überreicht hatte, unterm 16ten dieses Monats folgendergestalt beantwortet:

Sire!

Wir haben heute die Ehre gehabt, das Schreiben Ew. Königl. Majestät vom verwichenen 1. December zu erhalten, durch welches Höchstderen selbst gefällig gewesen ist, uns zu benachrichtigen, daß Ew. Königl. Majestät für gut gefunden haben, Höchstdero geheimen Rath Hrn. von Thulemeyer, welchem seit langen Jahren in der Qualität eines außerordentlichen Gesandten, Höchstdero Geschäfte bei unserer Republik übertragen gewesen, zurückberufen, um sich desselben anderwärts zu bedienen. Wir können den Herrn von Thulemeyer nicht von uns lassen, ohne ihm das Zeugniß zu geben: daß sowohl seine Person als sein Benehmen uns stets angenehm, und alle seine Handlungen, unserm Bedenken nach, mit dem Gepräge seines Eifers und seiner Befähigung, die erhaltenen Befehle genau zu erfüllen, bezeichnet gewesen sind. Dieser Ursach wegen werden wir immer mit Zufriedenheit vernehmen, wenn er in Ew. Königl. Majestät Dienste seinen großen Talenten gemäß, anderweit angestellt seyn wird; wogegen wir uns schmeicheln, daß er bei seiner Zurückkunft in Berlin uns die Gerechtigkeit wiederfahren lassen wird, Ew. Königl. Majestät unsere wahre Gesinnungen darzustellen, und Höchstderelben von dem Respekto und der Hochachtung zu überzeugen, welche uns für Höchstdero Person befehlen, imgleichen von unserm aufrichtigen Verlangen, die Freundschaft und Wohlgegengesheit Ew. Königl. Majestät immer mehr zu erwerben. Wir werden unserer Seits alles, was in unserm Vermögen steht, dazu beitragen, u. c.

Paris den 22. Januar.

Der König hat dieser Tage den Prinzipalminister auf seinem Krankenbette mit einem Besuche beehrt, und fünfviertel Stunden mit ihm gearbeitet. Der Gesundheitsumstand dieses Ministers ist sehr bedenklich, und sein Arzt hat schon alle Hoffnung zu seiner Wiederherstellung aufgegeben. — Der Erzbischof von Paris, die Bischöfe von Chalons und Beauvais und 6 Aebte, haben wirklich am 18ten dieses, da die verlangten Modificationen wegen des Edikts in Betreff der Protestanten beschlossen wurden, das Parlement verlassen wollen. Als man ihnen aber vorstellte, daß dieses unregelmäßig sey, so blieben sie zwar; doch stimmten sie nicht, sondern erklärten: sie würden nie in der Versammlung wieder erscheinen, wenn über diesen Gegenstand gerathschlaget würde. — Das Parlement von Bordeaux ist in großer Deputation nach Versailles entboten, und es heißt, dasselbe werde 48 seiner Glieder schicken. — Der Herr von Calonne hat noch mächtige Freunde bei Hofe. Er soll wider seine Vorgänger Beweise aufstellen können, daß sich bei seinem Antritt als Finanzminister schon ein Abgang von 80 Millionen in der Staatskasse vorgefunden habe. — Im vorigen Jahre sind hier und in den Vorstädten 20,378 Kinder getauft worden, 18139 Personen sind gestorben; der Findelkinder sind 5912, der Ehen 5505, und der geistl. Professoren 107 gewesen.

Mecheln den 24. Jan.

Briefe aus Brüssel wollen die Abschaffung der Zölle im ganzen Umfange der Oesterreichischen Niederlande als ganz gewiß versichern. Die Stände der Provinzen sollen sich erboten haben, dem Kaiser ein Aequivalent des reinen Ertrages von diesem Zweige der Einkünfte zu verschaffen.

Die Einrichtung des Generalseminars zu Löwen findet noch immer viel Widerstand. Inzwischen haben einige Bischöfe, unter andern der von Dornick, Prinz von Salm-Salm, und der von Gent, Prinz von Lobkowitz, ihren Theologen Befehl gegeben, sich dar-



Sin zu begeben. Allein die von letzterer Diö-
ces glaubten nicht schuldig zu seyn, ihrem Bis-
chofe zu gehorchen, und übergaben ihm ver-
schiedene Bittschriften, um ihn zu bitten, sie
davon frey zu sprechen. Die Theologen von
Dornick, als sie den Bischof unerbittlich fan-
den, kamen den 17ten an der Zahl 54, sich ihm
zu Füßen zu werfen, und blieben in dieser
Stellung eine halbe Stunde lang, baten ihn
selbst um Christi willen Inständigkeit; seinen Be-
fehl zurück zu nehmen, durch welchen sie in
das Schisma der Ketzerey verfallen würden.
Da sich der Bischof beständig widersetzte, in-
dem er anführte, daß er dem Gouvernment
sein Ehrenwort d. s. falls gegeben, stand einer
dieser jungen Geistlichen auf, und zeigte mit
der Hand auf seine auf den Knieen liegende
Mitbrüder: „Mein Herr, sagte er, hier lie-
gen 53 Diener des Herrn vor Ihren Füßen.“

Auf diese Worte verstummte der Bischof,
entzog sich dieser Scene; und bestätigte durch
sein Stillschweigen seine ersten Befehle. Hier-
auf begaben sich die Theologen, ohne sich aus
ihrer Fassung bringen zu lassen, gerade in die
Versammlung der Stände, protestirten in
Gegenwart einiger Mitglieder anfangs
mündlich, daß sie fest entschlossen wären, lie-
ber ihren Stand zu verlassen, als sich in das
Generalseminar zu begeben, und übergaben
hiernauf ihre Bitte auch schriftlich.

Die Universität Löwen ist auch noch für sich
besonders in Betreff des Unterschieds Corps
en Brabant, und Corps Brabangon, im Streit.
Sie hat von dem Minister wiederholte Befeh-
le erhalten, worin ihr aufgegeben wird, sich
als Corps en Brabant, das nur einzig und al-
lein von dem Concell des Gouvernements ab-
hänge, anzuerkennen; allein bis jezo scheint
sie diesem Befehl nicht gehorchen zu wollen.
Inzwischen versäumer man nicht, alles anzu-
wenden, um sowohl die Gemüther in Anse-
hung des Generalseminars zu besänftigen, als
auch der Universität zu zeigen, daß man nichts
von ihr fordere, als was gerecht und selbst mit
ihren alten Grundgesetzen übereinstimmend
wäre.

Hannover den 20. Januar.

Die von dem Magister Reinhold zu Döna-
brück erfundene Spinnmaschine, hat derselbe
dergestalt vervollkommenet, daß sie, statt sonst
100, jetzt 400 Faden spinnet, das gesponnene
Garn sofort mechanisch haspelt, spulet und
zwirnt. Auch kan man mit vieler Leichtigkeit
Schaafwolle und Berg oder Hede darauf
spinnen, und eben das Triebwerk, welches die
Spinnmaschine in Bewegung setzt, treibt auch
die dazu nöthigen Krag- und Krempelmaschi-
nen. Auch hat derselbe eine andere Maschine
zu Stande gebracht, die den Gips und andre
harte Dinge zermalmet, wie auch den Hanf
und dergleichen pockert.

Aus Italien den 15. Januar.

Man vernimmt aus der Levante, daß einige
venetianische Untertanen dieser Insel sich
mit russischen Patenten zu Ravenn ausgerü-
stet haben, worüber der Großvezier sich bei
dem venetianischen Ambassador zu Konstan-
tinopel beschwert und eine schriftliche Erklä-
rung verlangt haben soll: daß diese Raver
von dem Befehlshaber der venetianischen
Flotte bestraft werden sollten: diese Erklä-
rung soll gedachter türkischer Premierminister
auch erhalten haben.

Stockholm den 19. Januar.

Am 5ten dieses verstarb zu Wilhelmshal
der königl. preussische und Fürstl. Hessens-
Heßfeldische Kommerzienrath Wurmb im
58sten Jahre.

Aus der Türkei den 24. Januar.

Die unter dem alten Großadmiral nach
dem schwarzen Meere bestimmte Flotte soll
mit 25000 Mann der besten Truppen besetzt
werden, und zur Ausrüstung derselben hat der
Schah des Sultans 15 Millionen Piaster
hergegeben. — Zu Konstantinopel wurden
tüzlich 11 Offiziere, die bei den fruchtlosen
Angriffen auf Rimburn mit zugegen gewesen
waren, die Köpfe abgeschlagen. Auch wurde
der Anführer von 500 Asiatern, weil seine
Leute ihm nicht gehorchen wollten, öffentlich
hingerichtet.

Wien den 6. Februar.

Aus Tyrnau vernimmt man, daß eine daselbst am 28. Jan. entstandene Feuersbrunst, welche von früh 11 Uhr bis Abends nicht gelöscht werden konnte, die Anzahl von 28 Häusern verzehret hat.

Aus der Bergstadt Nagybanya im Sathmarer Comitat, wird unter dem 17. Jänner geschrieben: „Vorgestern ist der erste Transport von dem neuen Kupfer- oder sogenannten Kriegsgelde nach Siebenbürgen abgegangen. Von diesem Gelde, welches aus ganzen und halben Kreuzern besteht, werden auf 52 Wagen 104 Faß transportirt, auf jedes Faß werden 840 Gulden gerechnet, also enthält der ganze Transport 87,360 Gulden Kupfergeld. Von hier geht dieses Geld an die K. K. Kriegskassen in Herrmannstadt und Karlsburg; ein Theil davon wird dann zu Marosch Porto auf Schiffe geladen, und so in das Banat geliefert. Zur Ausmünzung dieses Kupfergeldes nach dem leichteren Münzfusse ist schon im Jahr 1778 der Anfang gemacht, und

damit bis zum Jahr 1783 fortgeföhren worden; es wurde aber immer als ein vorräthiges Kapital aufbewahret, und erscheint jetzt zum ersten mahl im Kreislaufe. Indessen ist der hiesige Vorrath vielleicht kaum der 15. oder 20. Theil von dem, was noch in den Wiener, Krennitzer und Schmölnitzer Münzämtern zum Abführen bereit liegt. — Sobald dieses neue Geld in Umlauf kommt, soll das alte nach dem schweren Münzfusse ausgemünzte Kupfergeld, welches meistens vom siebenjährigen Kriege herröhrt, eingewechselt und in die Münzämter zur Umprägung geliefert werden.“

Breslau den 13. Febr.

Heute wird im Wäferischen Schauspielhause aufgeführt: Das Kleid aus Lyon, ein Lustspiel in 4 Aufzügen, von J. F. Jünger. Hierauf folgt: Doris und Euthyme, oder Ihr Schönen, haßet die Liebe nicht! ein mythologisches Ballet, von der Erfindung des Herrn Cacco.

In der privilegirten Schlessischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung, ist zu haben:

Berlinische Monatschrift von Gedike und Bessler, 1788. Monat Februar, 8. Berlin, 8 sgr. Neue Bibliothek der schönen Wissenschaften und der freyen Künste, 35ter Band 2tes Stück, gr 8. Leipz. 788 13 sgr.

Monatschrift für allerley Leser, 1ter Jahrg. 9tes Stück, 8. Nürnberg. 787 4 sgr.

Journal von und für Deutschland, 4ter Jahrgang, 1787. 9tes Stück, 4. 15 sgr.

Niederelbisches Magazin historichen, politischen und litterarischen Inhalts, 1788. 1tes Stück 8. Hamb. Der ganze Jahrgang in 12 Stücken 3 Rthl. 8 sgr.

Adam Weishaupt, Zweifel über die Kantischen Begriffe von Zeit und Raum, 8. Nürnberg, 788 10 sgr.

Die Winter-Abende, eine Sammlung merkwürdiger rührender und moralischer Geschichten, Anekdoten Gedichte u. 3 Theile, 8. Frankf. 1 Rthl. 26 sgr.

Ueber gesellschaftliches Elend, herausgegeben und mit einer kurzen Darstellung des Schicksals der unglücklichen Stadt Neu-Ruppin begleitet von Joh. Fr. Zöllner, 8. Berlin, 787 8 sgr.

(Cuius Creditorum.) Brteg den 16 November 1787. Nachdem ich in dem Gräfllich von Callenberg'schen Concurs in ansehnliches *Augmentum Massa* hervorgethan hat; als werden hierdurch sowol sämmtliche in der *Classificatoria de publicato* Breslau den 23 Julii 1755. locuten noch unbefriedigten Gläubiger, und darunter diejenigen, deren Aufenthalt nicht ausfindig zu machen: namentlich: 1. die ehemalige Wäschmagd bei der Gräfin von Callenberg, geborne Gräfin von Tenczin Rosina Schallerin oder Scherain, und deren Sohn Joseph Schritger oder Scherger, 2. der Steinauer Schmidt, Caspar Schmidt, 3. die Erben des

Schmidt's Caspar Maabe, 4. der Steinauer Bürger und Züchner Caspar May, 5. die Erben der Schmidtin, Susanna verwitw. gewesenen Regia zu Steinau, 6. die ehemalige Magd Maria Roglsdorffin, 7. die Magd Regina Hiersdorffin, 8. die Köchin Regina Schlosserlin, 9. das ehemalige Gänsemädel Maria Schlosserta, 10. der Friedrich Kretschmer, ehemahliger Diensthange, nachher Soldat, 11. der gewesene Steinauer Bauer Jynaz Kretschmer, 12. die Erben des Heyducken Andreas Künzel, 13. der Kürcher Jacob Schmidt, 14. der Knecht Joseph Woch, 15. die Magd Marie Joachim, 16. die Waschmagd Stefin, 17. die Erben der Magd Agneta Wochin, 18. die Erben des Steinauer Dreschgärtners Mathes Schlosser, 19. des Steinauer Dreschgärtner Caspar Schlosser, 20. die Erben des Mathias Schirges, 21. die Erben des Caspar Kroschek, *vulgo Kroschie*, 22. des ehemaligen Groß Kunzendorfer Pfarrers, Tobias Heydenreich Geheißer: a. Palthasar Heydenreich, b. Caspar Heydenreich, und c. Catharina verehel. Hagin, *modo* deren E. ben. 23. des ehemaligen Steinauer Pfarrers, Friedrich Röder oder Akenus, E. ben, 24. die Erben der Maria Magdalena verwitw. gewesenen Stangin als auch alle und jede Gräflich von Callenberg'sche Gläubiger, welche angebachte augmentirte Masse einen Anspruch machen zu können vermeynen, hiermit vorgeladen, in *Termino* den 12. März 1788. vor dem ernannten *Deputato*, Nützenrath Heyder auf der Oberamts-Regierung stehend, Vormittags um 9 Uhr persönlich oder hierzu *specialiter instruirte* Bevollmächtigte zu erscheinen, sich über die von der Mitgläubigerin, der Gräfin von Rospoth zu machende Vergleichsvorschläge zu erklären, in Entstehung eines Vergleichs aber die Distribution der Masse, und im Fallerichterungsfall zu gewärtigen, daß jenachdem ihnen oder ihrem Erbläßer annoch obliege, nach Maassgabe der obbemeldten Classenatoria Beweise oder Bezeugungen zu führen und Eide zu leisten oder nicht, die erstern in *contumaciam pro jurare nolentibus* und respective sachfällig declarirt, auch an allem fernern Anspruch präcludirt und ihnen ein ewiges Stillstehen wegen wegedauserlegt, die letztern aber für consentirend in den mit den erschienenen *Creditoribus* zu treffenden Vergleich werden geachtet werden.

Königl. Preuß. Oberschles. Oberamts-Regierung.

(Zu verpachten.) Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß die dem Rinderhospital zum heiligen Grabe gehörigen 3 Morgen Kräuter-Acker vor dem Nicolaithor und etliche und 20 Morgen zweischürtige Wiesen im Bürgerwerder belegen, jedes besonders oder zusammen in Zeitpacht ausgethan werden sollen, und sind hiezuv wegen der 3 Morgen Acker *Termini licitationis* auf den 11ten 29 Februar und 10 März, wegen der Wiesen aber auf den 25 Februar, 17 März und 22 April c. auf dem Rathhause angesetzt; Pachtlustige, welche eine sichere verhältnißmäßige Caution zu machen im Stande sind, werden dahero h'ermitt eingeladen, in denen angesetzten besonders letzten *Termini* auf dem Rathhause zu erscheinen, ihr Gebot zu thun und zu gewärtigen, daß dem Best- und Meistbietenden, diese Aecker und Wiesen zugeschlagen werden sollen. Die Aecker und Wiesen selbst können auf Verlangen vor den Terminen angewiesen werden, weshalb sich im Hospital auf der Nicolaigasse zu melden ist. *Signatum* Breslau den 18 Januar 1788. *Directores* Bürgermeister und Rath.

(*Edictal-Citatio* des P. J. Märckel.) Die Breslauer Stadtgerichte erfordern und laden *ad instantiam* des hiesigen Pferde-Verlehnens Johann Schubert h'ermitt den von hier gebürtigen und entwichenen *Candidatum juris* Peter Joseph Märckel dahin *peremptorie*, binnen 3 Monaten, vom 11 December c. anzurechnen, besonders aber in *Termino peremptorio* den 14 März 1788. Vormittags um 10 Uhr in ordentlicher Gerichtsstelle zu erscheinen, und sich auf die von dem Schubert wegen des ihm vor 11 Jahren geleiheten und mit Sattel und Zeug weggerittenen Pferdes, wieder ihn angestellte Entschädigungsklage, gehörig einzulassen,

und seine rechtliche Nothdurft dagegen zu befördern, widerigenfalls zu gewärtigen, daß er bei seinem Ausbleiben in *contumaciam* nicht nur der Klage für geständig, und der auf seine übrigen väterlichen Erbe Gelder p. 50 Rthlr. gelegte Arrest für justificirt geachtet, sondern auch dem Kläger die Befugniß sich mit seiner Forderung per 48 Rthlr. an forthane inhibirte Gelder zu halten, und seine Befriedigung daraus zu nehmen, zuerkannt werden solle. Breslau den 23 November 1787.

(Citatio der G. G. Jänischen Gläubiger.) Von den hiesigen Stadt. errichteten werden alle u. jede, welche an das, von dem hier verstorbenen bürgerl. Kretschmer George Gottlieb Jänisch nachgelassene, in einem Hause und einiger geringen Mobiliarschaft bestehend, und zu *cruidam* verfallene Vermögen, *ex quocunque capite* eintae rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeinen, vom 7 Januar 1788. an gerechnet, binnen 12 Wochen, und zwar *ad Terminum pre-mortorium* den 1 April 1788. Vormittags um 9 Uhr, vor dem Herrn Stadgerichts-Ässessore Wistorius, als hierzu *specialiter authorisirten Deputato*, an gewöhnlicher Stadtgerichtsstelle, *ad liquidandum et justificandum præten-sa, sub poena præclusi et perpetui silentii* entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, convocirt und vorgeladen, mit dem Beduten, daß wenn einem oder dem andern der Jänischen *Creditorum* allzuweiter Entfernung oder anderen legalen Ursachen wegen an der persönlichen Erscheinung verhindert werden, und es denselben an Bekannthschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien fehlen sollte sich derselbe entweder an den Herrn Justiz-Commissarium Rusche, oder den Herrn Justiz-Commissarium Über jun. wenden könne, und denselben mit der benöthigten Information und Vollmacht versehen müsse. Gegeben Breslau den 16 October 1787.

(Bekanntmachung.) Denen sowohl Christlichen zum Etbl. und Militärstande gehörigen ohne Unterschied der Jurisdictionen als auch Jüdischen Personen welche sich hieselbst mit Leihen und Pfändern zu befassen gemeint sind, wird hierdurch bekannt gemacht, daß sie sich nicht nur das Königl. Pfand- und Leihamts-Reglement d. d. Berlin vom 13 März 1787. anschaffen, solches auf das genaueste befolgen, sondern auch zu Erlangung des vorgeschriebenen Concessions Scheins sich bey der angeordneten Commission auf hiesigem Rathhause zu melden, und durch Production des lanne habenden paraphirten Pfandbuchs sich bei Vermeidung der festgesetzten Strafe zu diesem Verkehr legitimiren müssen. Breslau den 14 Januar 1788. Königl. Preuss. Policen Directorium. Schluß.

(Auctions-Anzeige.) Dohm Breslau den 4 Februar 1788. Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den 3 März c. a. und nachfolgende Tage, Nachmittags um 2 Uhr in der Dohmprobsteiischen Residenz alhier, allerhand Effecten an Prätiös, Gold- und silbernen Münzen. Silbergeschir, Porcellaine, Kupfer, Zinn, Kleider, Wäsche, Meubles und Hausgeräthe, sowie Geirehr und Bücher gegen baare Bezahlung in schwer Courant öffentlich versteigert werden sollen, wovon das gedruckte Verzeichniß in der Dohm. Capitular-Cassette gratis zu haben ist.

(Verkauf des Baumgartschen Destillir. Urbar) Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß der 28 Feb. uar, 27 März und 24 April a. c. *pro Terminis licitationis* auf den *voluntarie* subhastirten mit No. 69. bezeichneten und auf 1112 Rthlr. 2 sgr. 9 d. *dezaxirten* Christian Friedrich Baumgartschen Destillateur Urbar anberaumt worden, und werden Kauflustige zu solch eingeladen an gedachten Tagen Vormittags um 11 Uhr vor dem Städtischen Wapn-Platz zu erscheinen, und ihr Gebot darauf abzulegen. Die Taxe kann in der Wapn-Platz-Registatur in Augenschein genommen werden. Breslau den 17 Januar 1788.

(Feuer-Spritzen zu verkaufen.) Es stehen in dem Königl. Gießhause von Meßing stark gegossne und völlig zum Gebrauch ganz neu verfertigte Feuer-Spritzen von unterschiedlichen Caliber, um die billigsten Preise zu verkaufen.

(Zur Nachricht.) Gute und brauchbare Trepanation und Amputation, als auch andere chirurgische Instrumenta, sind zu verkaufen, und diefalls bey dem Destillateur Erbmann auf der Obblauschen Gasse in zwey Regeln nähere Nachricht zu bekommen.

(Diverse Waaren.) Austern in Schalen, Citronensaft, verschiedene überzuckerte Früchte in Schachteln, Traunschweizer Würste, trocken überzuckerter Citronat, Brücken, mangeliten Lox ist frisch angekommen bey Joseph Zerboni.

(Zur Nachricht.) Den 13ten Februar werden die von Sr. Königl. Majestät allernädigst generalpri-negirte Rußspieler Banesch und Tripeloury die Ehre haben vorzustellen: Die durch List hintergangene Dienstmagd, oder die zwey Spanische Epigubben. — Donnerstags den 14ten: Die große Silberhege, so wie sie zu Madrid in Gegenwart des Königs geschieht. — Freytags den 15ten: Der übel belohnte Liebhaber. Der Schauplatz ist auf dem kleinen Redoutensale im blauen Hirsch, und der Anfang präcise um 5 Uhr.

(Anzeige eines Diebstahls.) Es ist den 9ten v. M. aus einer Kiste, ein Bleigel-Eisen von Meßing, gezeichnet mit J. E. R. 1784 nebst einem mittlern Mörsel nebst Stößer gestohlen worden, wenn jemand den Dieb anzeigen kann, der hat eine Belohnung von 3 Rthlr. bey dem Destillateur Großmann beim Königl. Palais gegen über zu gewärtigen.

(Bande zu verkaufen.) Breslau. Es ist eine auf dem Neumarkte am Einhorn anstehende gute und feste Bande, worauf die Gerechtigkeit haftet, solche zur Partkrämerey, Zwinhandel, Krautweber, oder Wenditoren zu gebrauchen, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber dazu belieben sich im weißen Hause im Hofe bey dem Mauer Baggy deshalb zu melden.

(Zu verkaufen.) Es ist ein in Pfaffendorf bey der Stadt Neumarkt belegenes mit gutem Wleerwachs, Schaastriften, Obßgärten und 5 Gärtnerhäusern versehenes freyes Rustical-Guth von 160 Scheffel Ausfaat auf jedes Feld, aus freyer Hand zu verkaufen, und sich deshalb bey dem Elgenthümer Herrn v. Elcke zu Pfaffendorf zu melden.

(Eoictal-Citazio der Gläubiger des J. V. John.) Neisse den 22 December 1787. Da über das Vermögen des von Nowag heimlich entwichenen Freigärtners Johann Valentia John der förmliche Concurß eröffnet, und der offene Arrest verhängt worden. Als wird dieses allen und jeden, welche an ermeldten Johann Valentia John, in specie aber an dessen verlassene Freigärtnerstelle *ex quocunque juris titulo* einen Anspruch haben, hienmit bekannt gemacht, und dieselben vorgeladen, ihre Forderungen in *Termino peremptorio* den 14 Martii 1788. an hiesiger Capitular-Gerichtsstelle nicht nur zu liquidiren, sondern auch derselben Richtigkeit, auf eine glaubwürdige Art auszuweisen. Im Außenbleibungs-falle aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Prätenßis von der Valentia Johnischen *crida Massa per sententiam* abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillstehen aufgelegt werden wird. Und diejenigen, so etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners hinter sich haben, solches längstens bis zum gedachten Termin mit Vorbehalt, und im Unterlassungs-falle bei Verlust ihres Rechtes beim Capitular-Gerichte abgeben sollen. Wie denn auch zugleich der entwichene Gemeinschuldner Johann Valentia John, um von der Massa, und deren Ansprüchen der Gläubiger Auskunft zu geben, *peremptorie* auf gedachten Termin vorgeladen wird.

Nachtrag

Nachtrag ad No. XIX, Mittwochs den 13. Februar 1788.

(*Lotterie-Nachricht.*) Diesenigen Interessenten, so ihre Loose zur 2ten Classe 2oter Berliner Classenlotterie noch nicht renoviret, werden die Renovation gefälligst bis zum 16 Februar, bey ohnfehlbarem Verlust alles Anrechts, besorgen lassen, das ganze Loos mit 2 Rthl. 6½ sgr., das Halbe mit 1 Rthl. 3 sgr. 3 d., das Viertel mit 16 sgr. 8 d. in Courant. Einige Kauflose stehen noch bis zum 28 Februar Abend um 7 Uhr zu diensten. Den 29 Febr. kommen die Gewinnlisten bereits an. Das ganze Kaufloos kostet 3 Rthl. 11 sgr. das Halbe 1 Rthl. 20 sgr. 6 d. das Viertel 25 sgr. 3 d. in Courant. Auch zur Berliner Zahlenlotterie können jederzeit alle beliebige Sätze bey mir gemacht werden. Briefe und Gelder werden von auswärtigen Interessenten franco erwartet, und dagegen jedermann wie bisher prompte Bedienung wiederfahren. Plans zu beyden Lotterien sind gratis zu bekommen, Breslau den 26 Jan. 1788. J. D. Wengel, in der goldenen Krone am Ringe.

(*Anzeige eines Diebstahls.*) In einem Hause auf der Junkerngasse, sind den 8ten dieses Mittags nach 12 Uhr, aus einem Zimmer vom Tische, ein silberner Vorlege Löffel nebst fünf kleinen Löffeln, mit den Buchstaben G. W. G. diebischer Weise entwendet worden. Die Herren Juwelirer, wie auch die löbl. Judenschaft und sonst Jedermann, werden ersuchet, wenn ihnen solche zum Verkauf gebracht werden sollten, sie anzuhalten, und es gegen eine billige Belohnung in der Zeitungs-Expedition anzuzeigen.

(*Noch wird verlangt.*) Im Neumärkischen Creiske suchet eine Herrschaft einen guten Koch in ihre Dienste zu bekommen, welcher unverheirathet und einige Kenntnisse von der Gärtnerey besitzt. Sollte sich ein dergleichen Subject finden, so gleib sowohl Herr Kölsch im blauen Hirsch zu Breslau, als auch der Chirurgus Herr Schwanenberg zu Lisse, hierüber nähere Nachricht.

(*Zu verpachten.*) Stifft Erebütz den 20 December 1787, Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß *Termino Georgii* 1788. das hiesige Stifftische Biers- und Brandwelaunbar verpachtet werden soll. Zum Ausschrot und Verlag werden angewiesen, der hiesige Closter-Kreischam, das Pöhlische Dorf, der Buchwald Förster, und sämtliche Stiffts-Deputaristen; auch haben sich Pächter die vortheilhaftesten Conditiones zu versprechen, daß ihnen das nöthig habende Getreide aller Arten nebst Holze von dem Stifte in einem billigen Preise überlassen werden wird. Pachtlustige belieben sich deshalb bei hiesigem Stiftswirtschafts Amte zu melden.

(*Verkauf einer Gärtnerstelle.*) Von dem Hochadlich von Schwelmschen Gerichtsamte zu Wirmis wird hiermit bekannt gemacht, daß die dasige Hofegärtnerstelle des verstorbenen Johann Friedrich Neumann, welche in einem Wohngebäude, einem Garten und 3 Morgen Acker besteht, und nebst dem dabey verbleibenden Zubehör, auf 70 Rthl. gewächset ist, zum Besten der Wnorennen, öffentlich subhastirt werden soll, und dazu der 22 Februar a. f. pro *Termino* anberaumt worden. Kauflustige werden daher vorgeladen, in geordnetem Termine Früh um 10 Uhr vor dasigem Gerichtsamte auf dem Schlosse zu erscheinen, ihr Gebot abzulegen und zu gewärtigen, daß diese Gärtnerstelle dem Meistbietenden zugeschlagen werden wird. Breslau den 22 Dec. 1787.

(*Verkauf des Elisab. Czamperleschen Hauses.*) Magistratus der Königl. Immediatsstadt Oppeln machet dem Publico hierdurch bekannt, daß das der hiesigen bürgerlichen

Wittwe Elisabeth Camperlin zugehörige in der Obergasse alhier sub No: 80. belegene Biergebräulge auf 526 Rthl. 5 gr. gerichtlich abgeschätzte Haus, welches die Eigentümerin zur Befriedigung ihrer Real-Gläubiger selbst abgetreten hat, *plus licitando* verkauft werden solle, wozu *Termini licitationis* auf den 8 Januar, 8 Februar, und *peremptorie* auf den 8 März a. f. anverraumet worden, an welchen Tagen, und besonders in dem letzten Termino Kauflustige alhier zu Rathhause Vormittags um 10 Uhr sich zu melden, ihre Gebote und Zahlungsbedingungen *ad Protocollum* anzugeben, und zu gewärtigen haben, daß dem Meistbietenden und am promptesten Zahlenden das ausgebothene Haus gerichtlich werde zugeschlagen werden. Zugleich werden auf eben denselben Termin den 8 März a. f. die etwa unbekannten *Creditores* der Wittwe Elisabeth Camperlin hiedurch *convociret* und vorgeladen, um ihre Forderungen entweder in Person, oder durch bevollmächtigte *Mandatarios* zu liquidiren und gehörig zu rectificiren, im Falle des Ausenbleibens aber die *Præclusion* und Auserlegung eines ewigen Stillschweigens zu gewärtigen. Oppeln den 30 Nov. 1787.

(*Citatio* des Johann Gadigky.) Brief den 22 Nov. 1787. Von Seiten des Königl. Handlungs Gerichts wird der Pöhlische Viehhändler Johann Gadigky hiedurch *citirt*, in dem auf den 10 Martill a. f. zur Instruction seines Rechtshandels wider den Untersofficier Gottfried Zimmermann wegen 27 Dukaten Schwarzbleb. Kaufgelber *sub præjudicio* anberaumten Termine Vormittags um 9 Uhr in Person, oder durch einen genugsam instruirten und legitimirten Bevollmächtigten, wozu demselben der Hoffiscal Sachs oder der Justiz Commissarius Wenzel in Vorschlag gebracht werden, vor demselben erscheinen, bey seinem ungehorsamen Ausenbleiben aber zu gewärtigen, daß mit der *Instruction in contumaciam* gegen ihn verfahren werden wird.

(*Citatio* der Paulina Bindern.) Von dem Herzoglich Württemberg. Delsfischen Consistorio alhier wird auf Ansuchen des Johann Anton Binder, gewesenen Freymannes bei dem Scharf- und Nachrichten zu Juliusburg, und dermaligen Einwohners daselbst, dessen Eheweib, Paulina, geborne Meßnerin, welche nicht nur die ganze Zeit ihrer Ehe sich untreu gegen ihn verhalten, sondern auch vor ohngefähr 10 Jahren gänzlich von ihm weg und mit 2 Hosiäquien fortgegangen, auch seit der Zeit im Lande herumshweifen soll, hiedurch *citirt* und vorgeladen, vom 21 December c. a. an, binnen 3 Monaten, und zwar spätestens in *Termino ultimo et peremptorio*, den 14 Martill künftigen 1788ten Jahres, sich vor dem Herzoglichen Consistorio in der Reglerungs-Canzley hieselbst, des Morgens um 9 Uhr in Person zu stellen, daselbst sich über die wieder sie von ihrem Ehemanne angebrachte Ehescheidungsklage zu erklären, und die zur Vertheidigung ihrer Gerechtsame und zu Aufklärung der Sache dienlichen Beweißmittel anzuzeigen, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß die von dem Kläger angegebenen Umstände als richtig und zugestanden werden angenommen, das Band der Ehe zwischen ihm und ihr in *contumaciam* werde getrennet, und dem Kläger sich anderweit zu verheirathen, vergönnet werden. Uebrigens wird derselben an noch bekannt gemacht, daß ihr zu Wahrnehmung ihrer Gerechtsame der allbleibige Justiz Commissarius Klinfert zum Assistenten zugeordnet worden, bei welchem sie sich dahero noch vor dem Termin zu melden, und ihn hiezumit erforderlicher Information zu versehen hat. Wornach sich also zu achten ist. Dels den 30 November 1787.

(*Edictal-Citatio* des C. J. Kriegel und J. S. Jockwer.) Da der Badergesell Christian Gottlieb Kriegel aus Großknecht auf der Wanderschaft, so wie der Preussische Husar desvorhin von Wernerschen wohlöbl. Regiments Johann Friedrich Jockwer aus Gambitz in der Oesterreichschen Kriegs-Gefangenschaft sich verlohren, beiderseits verschollen und schon

länger als 20 Jahr ihrem Ausenthalt nach unbekannt sind; als werden auf den Antrag ihrer hiesigen Geschwister der verschollene Christian Gottlieb Kriegel und Johann Friedrich Jockwer so wie ihre nähere oder etwaung Leibes Erben hiernit öffentlich citiret und vorgeladen, dergestalt daß dieselben *a dato* binnen 9 Monaten und spätestens in dem zum 24 April nächst künftigen Jahres 1788. Vormittags um 9 Uhr angefügten peremptorischen Termin entweder schriftlich oder persönlich in hiesiger Amts-Canzley sich zu melden, durch gehörige Legitimation auch Entschuldigung ihrer zeitlichen Abwesenheit, ihren Anspruch an ihr hieselbst verlassenes Elterliches Erb-Vermögen geltend zu machen und hierauf das weitere, bei ihrem Ausbleiben aber sicher zu gewärtigen, daß sie nebst ihren auswärtigen Erben alsdann *per sententiam* präclulirt, nach Vorschrift des Königl. Edicts vom 27 October 1763. vor 1000. erllazret, und ihr Vermögen ihren hiesigen Geschwistern und nächsten Intestat Erben zugesprochen und verabsfaget werden wird. Gegeben Königl. Justizamt Rathschloß den 20 Juli 1787.

(*Citatio* des L. W. Blaufelder und Gläubiger.) Grottkau den 31 Januar 1788. Demnach der bürgerliche Tischlermeister und Votarsieder Ludwig Wilhelm Blaufelder seit dem 8 October 1787. entlaufen, und *ad instantiam* dessen Hypothecarischen Gläubiger, der allerhöchst neuen Proceßordnung Part. II. Tit. 26. §. 81 et seq. zu folge, über sein nachgelassenes Vermögen, welches *inclusive* Hauses, Hausrath und Werkzeug auf 266 Rthlr. 26 Sgr. 3 d. gewürdiget, *Concursus* eröffnet worden ist; so wird also hiernit nicht nur allein, sowohl besagter Debitor Ludwig Wilhelm Blaufelder Kraft dieses dergestalt vorgeladen, binnen hier und 6 Wochen, in *Termino peremptorio* aber auf den 15 März a.c. sich in Person früh um 9 Uhr auf obbestimmtem Rathhause ohnfehlbar zu gefallen, Rede und Antwort über seine Entweichung, als auch die erforderliche Einlassung auf die sich gemeldeten Forderungen zu geben; sondern es werden auch zugleich binnen eben derselben Frist, und zwar unter der Warnung einer Präclulsion und Anferlegung eines nachherigen ewigen Stillschweigens, alle dieselben, so *ex quocunque capite vel jure*, an sothanes Vermögen, irgend einen rechtz begründeten Anspruch zu haben vermehren, *ad liquidandum et justificandum* ihrer Forderungen, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen aufgefordert. So wie denn auch endlich alle diejenigen, so von desselben Vermögen irgend etwas, pfandweise, oder sonst wie, hinter sich haben, hierdurch angemahnet werden, solches in gleichmäßiger Zeit anzukzeigen, und mit Vorbehalt ihres daran habenden Pfandrechtes dasselbe sofort *ad Depositum judiciale* zu liefern, wiederholte falls jeder derselben im Verschweigungs-falle nächst Verlierung seines Anrechts zur Strafe in das *Duplum* des Werthes condemniret, und sodann auf Anhalten der *Creditorum*, Haus, Werkzeug und Hausrath *auctionis lege* an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert, und jeder Creditor in *quantum sufficiens*, befriediget, dem ausbleibenden Debitore aber, sein daran gehabtcs Eigenthumsrecht völlig abgesprochen werden wird.

(*Edictal-Citatio* der Johann Gottfried Zahnischen Gläubiger.) Piesnitz den 25 Januar 1788. Nachdem über das Vermögen des von hier entwichenen bürgerlichen Handelsmanns Johann Gottfried Zahn, *per Decretum* vom 18ten huj. *Concursus* eröffnet worden, so citiret das hiesige Stadtgericht hiernit alle und jede Gläubiger dieses Gemeinschuldners, welche an ihn und dessen Vermögen, welches aus seinem alhier in der Burggasse belegenen Hause und einigen wenigen zurückgelassenen Effecten und Waaren besteht, rechtzgegründete Ansprüche haben, daß sie in dem festgesetzten *Termino peremptorio* den 14 April dieses Jahres des Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause, entweder persönlich oder durch zulässige oder hinlänglich Bevollmächtigte erscheinen, wozu denjenigen, welche wegen ihrer Entfernung oder anderer legalen Ursachen, an der persönlichen Erscheinung verhin-

beet werden, der hiesige Herr Justiz Commissionärath Scheurich und der Herr Justiz. Commissarius Haffe, vorgeschlagen werden, sich erklären, ob sie den constituirten *Interims-Curatorem* Herrn Justiz. Commissarium Velling beibehalten, oder ein anderes Subject an seine Stelle vorschlagen wollen, hiernächst ihre Forderungen vorschriftsmäßig liquidiren und justificiren. Wolltenfalls aber gewärtigen, daß sie mit selbsten an der Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen *Creditores* ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Da auch bey Eröffnung des *Concursus* zugleich der offene Arrest über das gedachte Vermögen verhänget ist; so werden alle diejenigen, welche etwas an den Commun. Debitorem zu zahlen, schuldig sind, oder von dessen Vermögen etwas an Gelde Effecten oder Erbschaften hinter sich haben, zugleich, jedoch mit Vorbehalt ihres Rechts angewiesen, solches bey dem hiesigen Stadtgericht binnen 4 Wochen anzuzeigen, und demselben nichts davon zu zahlen, oder verauslagen zu lassen, wolltenfalls sie zu gewärtigen haben, daß nach Vorschrift des *Corp. jur. Frid. Lib. I. P. II. Tit. 26. §. 162.* wieder sie verfahren werden wird. Wornach sie sich zu achten haben.

(Verkauf einer Bleiche.) Es soll mit Genehmigung der höchsten Behörde, die der hiesigen Commune gehörige, in der althiesigen Ober Vorstadt gelegene Bleiche, an einen Privat-Besitzer erblich verkauft werden. Diese Bleiche besteht aus einem Wohngebäude von 2 Stuben, der Bleichhütte, worin der Bleichofen, mit einem neuen kupfernen Bleichkessel und 2 Bleichbänken angebracht ist. Dem Bleichplan und 12 Mß. Ausfaat, mit etwas Gräsfetzen. Alle diejenigen welche Belieben haben, diese Bleich Nahrung für sich an sich zu bringen werden demnach eingeladen kommenden 11 April, 11 Julii, *peremptorie* aber auf den 10 October a. c. früh um 9 Uhr alldhier in Rathhause zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben und zu gewärtigen, daß demjenigen welcher die annemlichste Offerten eingehen wird, diese Bleiche bis auf Genehmigung der Königl. Krieger- und Domainen Cammer werde erblich überlassen werden. Die nähere Conditiones zum Verkauf können Kauflustige zu aller Zeit bey hiesiger Cammer vernehmen. Witschau den 28 Januar 1788.

(Citatio der Langerschen Gläubiger.) Da zu dem dem am 28 November 1785. von W. Lischütz Ohlanschen Creises sich entfernten Fleischerburschen Gottfried Castelsky zugesprochenen Langerschen Legat Vermögen ad 30 Thl. schl. verschiedene *Creditores* sich gemeldet, zu deren Befriedigung solthane 30 Rthlr. nicht hinreichend, und diesemnach *Terminus liquidationis* auf den 26 Martii früh um 8 Uhr für das Wetschüger Gerichtsamt alldhier anberaumet worden, so werden diesemnach alle übrigen *Creditores*, so wie besonders Gemeinschuldner Gottfried Castelsky über die Einforderungen Auskunft zu geben, auf voranberegten Termin *sub poena praelusi* hiernit vorgeladen. Ohlau den 2 Februar 1788.

(Citatio der Aron Sabianschen Gläubiger.) Nachdem über die Verlassenschaft des hier am 21 Januar c. a. *insolvendo* verstorbenen Handelsjuden Aron Sabian *Concurs* eröffnet worden; so werden dessen bekannte als unbekannte *Creditores* hiernit *edictaliter et peremptorie* auf den 14 März c. a. zur *Liquidation* und *Justification* ihrer Forderungen, bey dem Magistrat hier Orts zu erscheinen citirt; im Ausbleibungsfall aber die Abweisung von der Aronschen Masse zu gewärtigen. Diejenigen aber, so etwas von dem Gemeinschuldner hinter sich haben, werden solches binnen 4 Wochen, mit Vorbehalt, und im Unterlassungsfall bey Verlust ihres Rechts bey den Gerichten hier Orts abzugeben haben. Hultschin den 1 Februar 1788.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.